

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Schlachtung <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Production <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Breeding and production <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung 1. 01 LEBENDE TIERE 0104 Schafe und Ziegen, lebend 010410 Schafe																			
Erzeugnis		Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl														
Identifikationsnummer		Identifikationssystem																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<p>Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:</p> <p>II.1. Die zur Ausfuhr in die Russische Föderation bestimmten Schafe und Ziegen sind klinisch gesund, wurden in der EU geboren und aufgezogen, sind nicht trächtig, wurden nicht gegen Brucellose (<i>Brucella melitensis</i>) geimpft und stammen aus Betrieben und Verwaltungsgebieten,(1)</p> <p>II.1.1. die amtlich anerkannt frei von folgenden ansteckenden Krankheiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Scrapie – im Betrieb gemäß den Leitlinien des OIE-Gesundheitskodex für Landtiere; · Q-Fieber – in den letzten 12 Monaten im Betrieb, oder der Betrieb wurde nach einem bei Tankmilch durchgeführten PCR-Test für frei von der Krankheit befunden; · Rinderpest – in den letzten 12 Monaten im EU-Mitgliedstaat; · Maul- und Klauenseuche, Schaf- und Ziegenpocken, Pest der kleinen Wiederkäuer – in den letzten 12 Monaten im Hoheitsgebiet des EU-Mitgliedstaats; · Blauzungenkrankheit – wenn die Tiere nicht geimpft sind, in den letzten 24 Monaten im Betrieb; wenn in dem Betrieb gegen die Blauzungenkrankheit geimpft wird, sollte die Impfung frühestens 6 Monate vor dem Versand oder innerhalb der vom Impfstoffhersteller vorgegebenen Frist erfolgen(2) (Bezeichnung des Impfstoffs, Datum der Impfung und Dauer des Impfschutzes angeben); · Brucellose, Tuberkulose – in den letzten 3 Jahren im Betrieb; · Milzbrand – in den letzten 20 Tagen im Betrieb. <p>II.1.2. die frei von folgenden ansteckenden Krankheiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Maedi/Visna, Lungenadenomatose und virale Arthritis/Enzephalitis der Ziege – in den letzten 3 Jahren im Betrieb; · Johnesche Krankheit und enzootische Zitterkrankheit – in den letzten 3 Jahren im Betrieb; · Listeriose, infektiöse Agalaktie, ansteckende Mastitis, <i>Campylobacteriose</i>, Lungenseuche der Ziege und <i>Brucella-ovis</i>-Infektion – in den letzten 12 Monaten im Betrieb; · Leptospirose – in den letzten 3 Monaten im Betrieb. <p>II.2. Die Tiere wurden nicht mit Futtermitteln tierischen Ursprungs gefüttert, die von Wiederkäuern stammende Proteine, ausgenommen Milchproteine, enthalten.</p> <p>II.3. Die Tiere wurden nicht mit natürlichen oder synthetischen Östrogenen (ausgenommen Östrussynchronisierung), Hormonen und Thyreostatika (ausgenommen tierärztliche Behandlung von Komplikationen vor und nach der Geburt) behandelt.</p> <p>II.4. Die Tiere wurden seit ihrer Geburt oder mindestens 6 Monate lang am Ursprungsort gehalten. Die zur Ausfuhr bestimmten Tiere wurden 21 Tage lang unter der Aufsicht des/der staatlichen/amtlichen Tierarztes/Tierärztin des Ausfuhrlandes und des Vertreters/der Vertreterin der Veterinärbehörde der Russischen Föderation in Quarantäne gehalten. Ort und Zeit der Quarantäne . Die Tiere waren während dieses Zeitraums gesund und hatten keinen Kontakt mit anderen Tieren, und sie wurden in einem amtlichen Labor anhand der in der EU zugelassenen Methoden (Bezeichnung des Labors sowie Untersuchungsdatum und -methode angeben) mit Negativbefund auf Folgendes untersucht(3):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Tuberkulose, · Paratuberkulose, · Brucellose, · <i>Brucella-ovis</i>-Infektion (nur männliche Tiere), · Listeriose, · bei Ziegen: virale Arthritis/Enzephalitis der Ziege – CAEV (AGID oder ELISA), bei Schafen: Maedi/Visna (AGID oder ELISA), · Blauzungenkrankheit – wenn die Tiere nicht gegen die Krankheit geimpft sind, müssen sie am 10.-17. Tag der Quarantäne mittels IFA/ELISA auf spezifische Antikörper untersucht werden; sind die Tiere gegen die Krankheit geimpft, so müssen sie am 7.-10. Tag der Quarantäne mittels PCR-Test untersucht werden. <p>II.5. Die Tiere wurden vor dem Versand folgenden tierärztlichen Behandlungen unterzogen (Behandlungsmethode und -datum sowie Dosis des Bioprodukts angeben):</p> <ul style="list-style-type: none"> · Behandlung gegen Leptospirose, 		

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	<ul style="list-style-type: none"> · Behandlung gegen Helminthen, · Behandlung gegen Ektoparasiten. II.6. Die Transportmittel wurden gemäß den geltenden EU-Vorschriften behandelt und vorbereitet. II.7. Das Fahrtenbuch ist beigelegt.		
	Erläuterungen		
	Teil I		
	<ul style="list-style-type: none"> · Feld I.11: Name, Anschrift und gegebenenfalls Registrierungsnummer des Versandorts angeben. · Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Russischen Föderation. · Feld I.25: Kennzeichnung der Waren HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Das Bestandsverzeichnis wird erstellt; wenn mehr als fünf Tiere versandt werden, wird es von dem/der staatlichen/amtlichen Tierarzt/Tierärztin des Ausfuhrlandes unterzeichnet und ist integraler Bestandteil dieser Bescheinigung.		
	Teil II		
	<ul style="list-style-type: none"> · (1) Verwaltungsgebiete, Zonen und Fristen können in gegenseitigem Einvernehmen auf der Grundlage des Memorandums vom 4. April 2006 über Grundsätze der Zonenabgrenzung und Regionalisierung geändert werden. · (2) In diesem Fall hat der/die Tierarzt/Tierärztin, der/die die Bescheinigungen ausstellt, die Bezeichnung des Impfstoffs, das Datum der Impfung und die Dauer des Impfschutzes anzugeben. · (3) Die Untersuchung auf die Krankheit ist nicht erforderlich, wenn das Ausfuhrland gemäß dem OIE-Gesundheitskodex für Landtiere frei von dieser Krankheit ist. Der/Die Tierarzt/Tierärztin, der/die die Bescheinigungen ausstellt, hat in diesem Fall bei der Krankheit „Das Land ist amtlich anerkannt frei von dieser Krankheit, es wurden keine Untersuchungen durchgeführt“ einzutragen. 		
	Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		